

An
Heilpraktikerverbände

**Betr.: Aktionsbündnis zum Erhalt des Heilpraktikerberufs
Interessengemeinschaft Heilpraktikerausbildung IG-HPA**

Lindau, den 24. November 2016

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die aktuellen Bestrebungen, das Heilpraktikergesetz zu reformieren, gibt es schon seit 2011 (siehe z.B. Petition 19784 an den Bundestag). Als Werteverbund unabhängiger Heilpraktikerschulen halten wir Reformpläne grundsätzlich für wünschenswert, wenn z.B. ein verbindlicher Gegenstandskatalog für die HP-Überprüfung erarbeitet würde. Leider ist aber nicht zu erkennen, dass sich die Dinge in diese Richtung entwickeln. Im Gegenteil: Die Sorge ist berechtigt, dass der Heilpraktikerberuf in seiner heutigen Form verschwindet könnte. Deshalb sollten wir alle sehr aufmerksam sein.

Mit der Medienberichterstattung um den Tod mehrerer Krebspatienten bei einem Heilpraktiker in Brüggen seit Sommer d.J. und dem sich daran anschließenden Antrag der FDP im Landtag von NRW und der Anfrage der GRÜNEN im Bundestag erreichte die öffentliche Interpretation des Heilpraktikerberufes als Problem ihren vorläufigen Höhepunkt.

Bei einem eigens dazu einberufenen Arbeitstreffen des WuHPS haben wir alle Fakten und Einschätzungen zusammengetragen. Wir haben dabei erneut festgestellt, dass seit geraumer Zeit „unter dem Radar“ der Öffentlichkeit in den Gesundheitsministerien, Gremien und Parteien von Bund und Ländern über erhebliche Änderungen nachgedacht wird. Als Fachschulen für die HP-Ausbildung wollen wir uns verstärkt dafür einsetzen, dass der Heilpraktikerberuf auch in Zukunft in seiner freien Ausübung bestehen bleibt.

Dafür suchen wir Bündnispartner – solche, die dieses Anliegen unterstützen und sich gemeinsam an der öffentlichen und politischen Aussprache beteiligen wollen. Und damit sich alle Menschen, Organisationen und Schulen, denen die HP-Ausbildung am Herzen liegt, beteiligen können, haben wir die Interessengemeinschaft Heilpraktikerausbildung IG-HPA ins Leben gerufen. Für Treffen und Organisation stellen wir gern unsere Ressourcen zur Verfügung.

Werteverbund unabhängiger Heilpraktikerschulen e.V. – WuHPS

Vereinsitz und Anschrift:
Uferweg 11
88131 Lindau

Telefon: 08382 9113550
E-Mail: info@wuhps.de
Web: www.wuhps.de

Vereinsregister: Amtsgericht Ulm, VR 620697
Vertretungsberechtigter Vorstand gem. § 26 BGB:
Georg Weitzsch (Präsident),
Maria Niemeyer (vertretungsberechtigtes
Vorstandsmitglied)

Volksbank Allgäu-West eG
BLZ : 65092010
Kontonr.: 3118002

Unsere grundsätzliche Haltung, die wir beim o.g. Arbeitstreffen beschrieben haben, lautet:

Die gegenwärtige Entwicklung nutzen, um lang gehegte Wünsche zu verwirklichen:

Ein offenes, zukunftsweisendes Berufsbild, einen Gegenstandskatalog für die Kernkompetenzen der Ausbildung, klare Prüfungskriterien und Beibehaltung der freien Therapiewahl.

Wir finden es erstrebenswert, dass...

- der HP-Beruf auf der Praktiker-Ebene angesiedelt bleibt,
- Personen mit Hauptschulabschluss weiterhin Zugang zu diesem Beruf haben,
- die Therapiefreiheit erhalten bleibt,
- ein Gegenstandskatalog für die Kernkompetenzen (Diagnostik, Ethos, Praxisführung, Gesetzeskunde) entwickelt wird,
- Überprüfungen gemäß einem solchen Gegenstandskatalog durchgeführt werden,
- die Zuständigkeit der Gesundheitsämter für die Überprüfung beibehalten bleibt,
- und die Ausbildungsinstitute gemäß einem allgemeingültigen Berufsbild ausbilden können.

Dazu könnten wir teilweise auf die Erfahrungen in der Schweiz mit dem neuen staatlichen Berufsbild Heilpraktiker zurückgreifen.

Gibt es in Ihrem Verband bzw. Vorstand dazu eine Einschätzung?

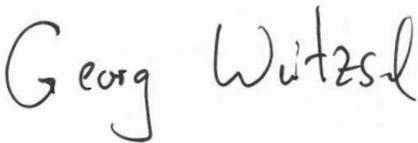
Besteht Ihrerseits Interesse an einem Austausch bzw. Mitarbeit an einem Aktionsbündnis zum Erhalt des HPG?

Gibt es Vorstellungen, wie die Problematik in den öffentlichen Raum getragen werden kann?

Wenn Sie und Ihr Verband ebenfalls in diese positive Richtung denken, freuen wir uns, wenn wir in Kontakt kommen. Besteht Ihrerseits Interesse an einem Austausch oder auch an der Zusammenarbeit im Rahmen eines Aktionsbündnisses zum Erhalt des Heilpraktikerberufs? Haben Sie Ihrerseits schon Schritte unternommen?

Sollten Sie Fragen haben, sind wir gerne zu einem Gespräch bereit. Wir freuen uns auf Sie.

Mit besten Grüßen



Georg Weitzsch
Präsident WuHPS e.V.

Anhang

Anhang: Kurze Darstellung des Sachverhaltes Änderung des HPG

Auf unserer Website www.wuhps.de haben wir die Informationen und Quellen zum Thema zusammengestellt.

- In der Petition 19784 an den Bundestag (Sept. 2011) zur Änderung der Zulassung von Heilpraktikern waren schon damals alle jetzt in die Öffentlichkeit kommenden Themen formuliert.
- Zum Verständnis der jetzigen Entwicklungen müssen wichtige Aspekte, die weit über den Heilpraktiker-Beruf hinausgehen, in die Betrachtung einbezogen werden.

Dazu Zitate aus der Begründung des Bundestages zum Beschluss, die Petition an das Bundesministerium für Gesundheit zu überweisen:

„...die grundlegende Frage..., ob ein weiterer Beruf mit weitgehend dem Arztberuf ähnlichen Kompetenzen gegenwärtig noch erforderlich ist ... sind *Bund und Länder* in Gespräche über die Auslegung und Anwendung des Heilpraktikerrechts eingetreten.“

„... die Pflegeberufe in der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege grundlegend zu modernisieren und zusammenzuführen. Zu diesem Zweck...Eckpunkte für *ein neues Berufsgesetz* zu erarbeiten.“

- Zum Vergleich für zukünftige Entwicklungen – das Psychotherapeutengesetz:
 1. Ausgangslage war, dass psychologische Psychotherapie vorwiegend im Delegationsverfahren stattfand.
 2. Das war für die Psychotherapeuten äußerst unbefriedigend.
 3. Der Umweg zur Heilerlaubnis über das HP-Gesetz war ebenfalls unbefriedigend (kein Zugang zur GKV).
 4. Eine starke, ausdauernde Lobby schaffte es, dass das Gesetz verabschiedet wurde.
 5. Ergebnis: Ein zusätzlicher Heilberuf mit umfassender Erlaubnis (Diagnostik und Therapie, Kassenleistung in der GKV).
- Ähnlich sieht die Lage bei vielen Heilberufen aus: Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Pflegeberufe, Hebammen.

Beispiel Pflege: Es werden seit Jahren Studien durchgeführt, in denen die Pflegenden erweiterte Kompetenzen haben. Das soll in Zukunft gesetzlich verankert werden.

Beispiel Physiotherapie: Die Physiotherapeuten können gesetzlich Versicherte nur dann behandeln, wenn eine Überweisung vorliegt. Selbständiges Ausüben der Heilkunde wäre für diesen Berufsstand äußerst wünschenswert.
- Dem Antrag der CDU/CSU und SPD zum Entwurf des Pflegestärkungsgesetzes ist zu entnehmen, dass aktuell in der Gesundheitsministerkonferenz der Länder die Richtlinien zur Überprüfung der Heilpraktikeranwärter überarbeitet werden. Bis spätestens Dezember 2017 soll dieser Prozess abgeschlossen sein, so dass ab 2018 die neuen Richtlinien von den Gesundheitsämtern angewendet werden sollen. Ziel ist, die Überprüfungen bei den Gesundheitsämtern zu vereinheitlichen und vermutlich auch zu erschweren.
- Fazit:

Es gibt für etliche Heilberufe einen Reformstau, der schon vor Jahren formuliert wurde. Viel Arbeit in Bund und vor allem in den Ländern hat schon in aller Stille stattgefunden. Der Zeitplan ist nicht vom Himmel gefallen; viele Berufsgruppen haben ihre Wünsche formuliert. Auch wenn es so erscheinen mag, als hätten die Medienberichte („Herumtorkelnde HP“, Sternartikel, „Die Unheilpraktiker“, Brüggen) die Entwicklung angestoßen, ist es doch nur ein zufälliges Zusammentreffen.

Der Antrag der FDP-Fraktion im September 2016 im Landtag NRW ist nicht plötzlich entstanden. Er formuliert nur den seit längerem vorhandenen politischen Willen zur Neugestaltung der Heilberufe. Dabei wird akzeptiert, dass der HP-Beruf unter die Räder kommt (von Besitzstandswahrung mal abgesehen, aber nur mit strenger Kontrolle).

Auf Bundesebene ist man derzeit etwas überfordert, was den Heilpraktiker betrifft (siehe Antwort der Regierung zur kleinen Anfrage der Grünen). Das BMG war bis dato davon ausgegangen, dass zunächst einmal alles von den Ländern bearbeitet wird.

Das Ende der Entwicklungen liegt in absehbarer Zukunft (ca. 3-5 Jahre). Politische Einflussnahme braucht aber Zeit – deshalb müssen wir jetzt aktiv werden!

Zusammenfassung, Folgerungen

- Der politische Wille zur Veränderung ist bei den Parteien eindeutig vorhanden. Bruggen bietet nur den Impuls, um das Thema zu emotionalisieren. Die gesellschaftliche Diskussion ist erforderlich.
- Das Mehrschrittverfahren in der Politik sieht vermutlich so aus:
 1. Prüfungen bundesweit vereinheitlichen und verschärfen
 2. Kontrolle der HP und HP-Praxen erst auf Länder-, dann auf Bundesebene verstärken bzw. etablieren.
 3. Bundesgesetze zur Neuordnung der Heilberufe. Ob es dabei noch einen HP geben wird, ist völlig unklar (und sicher abhängig von der zukünftigen Lobbyarbeit).
- Da Verschwinden des HP-Berufes würde bedeuten:
Keine MwSt.-Befreiung, keine Diagnoseerlaubnis, keine invasiven Tätigkeiten mehr.
- Der HP-Beruf ist uns wichtig.
Sicherlich auch reformbedürftig. Z.B. arbeiten die meisten HP heutzutage im Niedrigst-Risikobereich (z.B. Arbeit mit diagnostizierten Chronikern). Es gibt viele Möglichkeiten des Risikomanagements, z.B. aus der modernen Allgemeinmedizin (das Konzept „abwendbar gefährliche Verläufe“ u.v.a.m.).
- Die aktuellen Entwicklungen als Chance nutzen, lang gehegte Wünsche zu realisieren: Ein offenes, zukunftsweisendes Berufsbild, einen Gegenstandskatalog für die Kernkompetenzen der Ausbildung, klare Prüfungskriterien und Beibehaltung der freien Therapiewahl.

Kompetenzkatalog für HP-Beruf

Inhaltlich gesehen, ist für Schulen und Verbände ein solcher Katalog ausgesprochen attraktiv.

- Ein allgemeiner Kompetenzkatalog wird auch Berufsbild genannt.
- Das neue Berufsbild in der Schweiz (seite 2015) wäre eine gute Vorlage, jedoch nur in seinen Grundaussagen. Denn: In der Schweiz werden auch die Therapie-Methoden definiert.
- Methodenfreiheit belassen!
- Ausgangsbasis kann u.a. auch der Gegenstandskatalog des Gesundheitsamtes Husum sein.

In einem breiten Aktionsbündnis, um Öffentlichkeit herzustellen und Einfluss zu nehmen, sehen wir eine realistische Chance, den Beruf des HP nachhaltig zu stärken.